

Sitzungsvorlage Nr. 8/2015

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Ortsrat Stadtteil Bergstadt Lautenthal	04.03.2015	X						
Verwaltungsausschuss	12.03.2015		X	6				
Rat	19.03.2015	X		8				

Anlage:

☐ Beschlussvorschlag ☒ Beschlussempfehlung an den Rat	<u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u> Ernennung eines Ortsbrandmeisters und eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal
1. Der Oberbrandmeister Joachim Himstedt, geb. 09.05.1957, wohnhaft Am Wiesenhang 35, 38685 Langelsheim, wird für die Zeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2021 unter Berufung in des Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal ernannt. 2. Der Oberlöschmeister Philip Glomba, geb. 11.10.1983, wohnhaft Wildemanner Str. 18 b, 38685 Langelsheim, wird für die Zeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2021 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal ernannt.	

Begründung:

Zu 1. Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters, Herrn Joachim Himstedt, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 30.04.2015.

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Bergstadt Lautenthal am 26.01.2015 wurde der Oberbrandmeister Joachim Himstedt erneut zum Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Himstedt erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des Ortsbrandmeisters.

Zu 2. Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Manfred Ahrens, endet kraft Gesetzes wegen Ablauf der Wahlzeit am 30.04.2015. In der o.a. Mitgliederversammlung wurde der Oberlöschmeister Philip Glomba zum stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Glomba erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Gemäß § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes werden die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Die nach § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) geforderte Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. J. J. J.' or similar, with a large loop at the top and a long vertical stroke at the bottom.